



Operationelles Programm  
des EFRE im Ziel „Investitionen  
in Wachstum und Beschäftigung“  
Bayern 2014–2020

Durchführungsbericht **2017**

[www.efre-bayern.de](http://www.efre-bayern.de)



**Europäische Union**

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Dieser Bericht wurde mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Angaben zum jährlichen/abschließenden Durchführungsbericht .....	1
2.	Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms .....	2
3.	Durchführung der Prioritätsachse .....	5
3.1	Überblick über die Durchführung .....	5
3.2	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren .....	10
3.3	Leistungsrahmen .....	49
3.4	Finanzdaten .....	55
4.	Synthese der Bewertungen .....	81
5.	Beschäftigungsinitiative für junge Menschen .....	83
6.	Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen .....	84
7.	Bürgerinfo .....	87
8.	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente .....	88

# Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

## TEIL A

### ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP002
Titel	OP Bayern 2014-2020 des EFRE
Version	2017.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

### **2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

#### **Programmausrichtung**

Das Programm ist unmittelbar an den Zielstellungen der Strategie Europa 2020 ausgerichtet.

#### **Intelligentes Wachstum**

Als Anhaltspunkt für die Entwicklung in diesem Bereich werden z.B. die Anzahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Personen sowie die Investitions- und Exporttätigkeiten der Unternehmen im Freistaat herangezogen. Um eine Steigerung dieser Werte zu erreichen, fördert das Programm u.a. gemeinsame Projekte von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die Verbesserung bestehender Forschungsinfrastrukturen sowie Investitionen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen. Das intelligente Wachstum wird durch das Programm insbesondere in den Prioritätsachsen 1 und 2 unterstützt.

#### **Nachhaltiges Wachstum**

Das nachhaltige Wachstum wird durch gezielte Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und Energie unterstützt und durch risikopräventive Anpassung an den Klimawandel mittels Hochwasserschutz flankiert. Die Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie errichtete Hochwasserschutzanlagen dienen in diesem Bereich als zentrale Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Freistaat. Die Entwicklung soll u.a. durch gezielte Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz sowohl in Unternehmen als auch im öffentlichen Bereich wirksam unterstützt werden. Das nachhaltige Wachstum wird insbesondere in den Prioritätsachsen 3 und 4 unterstützt.

#### **Integratives Wachstum**

Als dritten Aspekt unterstützt das Programm das integrative Wachstum durch Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds. Hier dienen z.B. die Attraktivität der bayerischen Kulturlandschaft und die Verfügbarkeit von Freiflächen als Indikatoren zur Abbildung der Entwicklung im Freistaat. Die EFRE-Förderung wird genutzt, um diese Entwicklung u.a. mit der Förderung städtebaulicher Vorhaben und Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes positiv zu beeinflussen. Das integrative Wachstum wird insbesondere in der Prioritätsachse 5 unterstützt.

## **Erzielte Fortschritte**

Seit der Genehmigung des Operationellen Programms im Oktober 2014 ist eine sehr gute Nachfrage nach den Fördermitteln zu verzeichnen. In allen drei genannten Zielstellungen wurden zahlreiche Vorhaben bewilligt und in einigen Bereichen auch bereits eine große Anzahl an Projekten abgeschlossen. Deutlich wird der Fortschritt insbesondere in den Prioritätsachsen 1 (Forschung, Entwicklung und Innovation), 2 (Wettbewerbsfähigkeit von KMU) sowie 4 (Hochwasserschutz). Die Outputindikatoren zeigen an, dass mit den bereits abgeschlossenen sowie mit den in Umsetzung befindlichen Vorhaben bereits deutliche Beiträge zur Erreichung der Ziele geleistet werden.

Rund 60 % der im Finanzplan vorgesehenen Gesamtmittel sind Ende 2017 in konkreten Vorhaben gebunden, rund 16 % der vorgesehenen Gesamtmittel wurden bereits von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Gesamtausgaben geltend gemacht.

## **Fortschritte bei der Förderung des intelligenten Wachstums**

Von der Verbesserung bayerischer Forschungsinfrastrukturen, die in der Prioritätsachse (PA) 1 gefördert wird, werden voraussichtlich 319 Wissenschaftler profitieren. Als Ergebnis der bereits abgeschlossenen Vorhaben arbeiten rund 23 Wissenschaftler in verbesserten Forschungseinrichtungen. Zudem werden rund 310 Unternehmen dabei unterstützt, mit Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten.

Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel liegt in der PA 1 bei rund 65 Prozent, knapp 6 Prozent der vorgesehenen Gesamtmittel wurden bereits von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen KMU weiter zu steigern, werden in der PA 2 verschiedene Ansätze verfolgt. Rund 110 Unternehmen werden bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau ihrer betrieblichen Kapazitäten unterstützt, 97 Unternehmen erhalten einen Zuschuss für den Ausbau ihrer Exportaktivitäten. Darüber hinaus sollen 4 Finanzinstrumente bis zum Ende der Förderperiode 65 junge und innovative Unternehmen mit Beteiligungskapital unterstützen. Zum 31.12.2017 sind die Finanzinstrumente bereits mit 17 Unternehmen Beteiligungen eingegangen. Voraussichtlich wird eine Beschäftigungszunahme von knapp 820 VZÄ erreicht. Mit den bereits abgeschlossenen Vorhaben wird aktuell schon eine Beschäftigungszunahme von 369 VZÄ erreicht.

Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel liegt bei knapp 70 Prozent. Knapp 30 Prozent der Gesamtmittel sind von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.

### **Fortschritte bei der Förderung des nachhaltigen Wachstums**

In der PA 3 werden insbesondere Vorhaben zur Energieeinsparung in Unternehmen und in öffentlichen Infrastrukturen gefördert. Erkennbare Fortschritte zeigen sich insbesondere beim Ziel, den Primärenergieverbrauch in geförderten Unternehmen zu reduzieren: mit den bewilligten Vorhaben werden voraussichtlich rund 7.000.000 kWh/Jahr eingespart. Zudem lassen sich deutliche Fortschritte bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen öffentlicher Infrastrukturen erkennen. Mit den bewilligten Vorhaben werden voraussichtlich rund 2.200 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr eingespart.

Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel liegt in der PA 3 bei rund 50 Prozent. Zum 31.12.2017 waren 2 Prozent der Gesamtmittel von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.

In der PA 4 werden Hochwasserschutzmaßnahmen finanziell unterstützt. In Bezug auf die Zielerreichung lassen sich ebenfalls bereits deutliche Fortschritte erkennen. 11 Vorhaben wurden bewilligt und werden dazu beitragen, rund 9.700 Personen vor Hochwasser zu schützen.

Rund 85 Prozent der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel sind in konkreten Vorhaben gebunden. Gut 20 Prozent der Gesamtmittel sind bereits von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.

### **Fortschritte bei der Förderung des integrativen Wachstums**

In der PA 5 werden interkommunale Kooperationen bei der Entwicklung funktionaler Räume unterstützt. Bis Ende 2017 waren drei Projekte zur Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes bewilligt. Zudem waren fünf Vorhaben zur Schaffung und Sanierung von Freiflächen bewilligt, die einen Beitrag zur Verbesserung des städtischen Umfelds für die Bevölkerung leisten. Der Zielwert für die neu geschaffenen oder sanierten Freiflächen in städtischen Gebieten (613.000 m<sup>2</sup>) wird mit den bewilligten Vorhaben voraussichtlich übertroffen (815.400 m<sup>2</sup>).

Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel liegt in der PA 5 Ende 2017 bei rund 21 Prozent, rund 9 Prozent der Gesamtmittel sind bisher von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.

Neben der thematischen Konzentration, liegt der regionale Programmschwerpunkt auf der Unterstützung der strukturschwächeren Regionen in Bayern. Rund 58 Prozent der bislang bewilligten EFRE-Mittel (155 Millionen Euro) werden im EFRE-Schwerpunktgebiet eingesetzt.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

#### 3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>Ziel der Prioritätsachse (PA) 1 ist die Erhöhung der Aktivitäten in Forschung, Entwicklung und Innovation. Dabei liegt der Fokus zum einen, in Maßnahmengruppe (MG) 1.1, auf der weiteren Verbesserung der Forschungsinfrastruktur in den zentralen Handlungsfeldern der bayerischen Innovationsstrategie und der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie. Zum anderen wird als zweite Investitionspriorität in dieser Prioritätsachse (MG 1.2) der Wissens- und Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und KMU unterstützt.</p> <p>Bis zum 31.12.2017 wurden insgesamt 41 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 173,9 Mio. Euro bewilligt und 15,4 Mio. Euro Gesamtmittel von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht. 9 Vorhaben wurden in der MG 1.1 und 32 Vorhaben in der MG 1.2 bewilligt.</p> <p>Von den Vorhaben der MG 1.1 werden voraussichtlich 319 Wissenschaftler profitieren, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten werden. Durch die Vorhaben der MG 1.2 werden voraussichtlich 313 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Insgesamt zeigt sich insbesondere unter Berücksichtigung der Art der Vorhaben (größtenteils Infrastrukturmaßnahmen) ein guter Umsetzungsstand in der PA 1. Von der Erreichung des Leistungsrahmens bis Ende 2018 ist auszugehen, da sich zahlreiche Projekte in Umsetzung befinden und weitere Auszahlungen sowie das Erreichen von Etappenzielen zeitnah zu erwarten sind. Die beteiligten Fachreferate bestätigten diese Prognose bei einer im März 2018 von der Verwaltungsbehörde durchgeführten Abfrage.</p> <p>Bei der Durchführung der PA 1 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>



ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU wird im Rahmen der Prioritätsachse 2 (PA 2) Beteiligungskapital insbesondere für junge Unternehmen bereitgestellt (MG 2.1). Auch werden einzelbetriebliche Investitionen (MG 2.2), die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur (MG 2.3), Exportaktivitäten (MG 2.4) sowie kommunale, barrierefreie Tourismusinfrastrukturen (MG 2.5) unterstützt.</p> <p>Bis zum 31.12.2017 wurden 238 Vorhaben mit Gesamtkosten von 416,4 Mio. Euro bewilligt. Insgesamt wurden bereits 101 Vorhaben abgeschlossen und 180,3 Mio. Euro Gesamtmittel von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht. Mit 313,1 Mio. Euro Gesamtkosten und 105 Vorhaben entfällt der Großteil der Bewilligungen auf die MG 2.2. Auch in den anderen MG wurden zahlreiche Projekte bewilligt und bereits erste Vorhaben abgeschlossen.</p> <p>Im Rahmen der Vorhaben in den MG 2.2 und 2.4 erhalten gegenwärtig bereits 209 Unternehmen einen Zuschuss für ihre Investitionen. In der MG 2.1 wurden bereits 17 Beteiligungen eingegangen. In den geförderten Unternehmen kann bei dem jetzigen Bewilligungsstand mit einer Beschäftigungszunahme von rund 819 VZÄ gerechnet werden. Davon konnten in abgeschlossenen Vorhaben bereits 369 VZÄ realisiert werden. In der MG 2.3 zeigt sich ein guter Umsetzungsstand. In der MG 2.5 erweisen sich die Anforderungen an die Barrierefreiheit als Herausforderung bei der Umsetzung. Aufgrund der insgesamt weit fortgeschrittenen Umsetzung in PA 2 ist sicher davon auszugehen, dass alle Ziele des Leistungsrahmens bis Ende 2018 erreicht werden.</p> <p>Bei der Durchführung der PA 2 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben, in MG 2.5 wird aufgrund der bisher geringen Nachfrage eine Mittelumschichtung geprüft.</p>
3	Klimaschutz	Ziel der Prioritätsachse 3 (PA 3) ist die Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz. Gefördert werden Vorhaben zur Energieeinsparung in Unternehmen (MG 3.1) und öffentlichen Infrastrukturen (MG 3.2), sowie zur

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Verringerung der CO<sub>2</sub>-Freisetzung aus Moorböden (MG 3.3).</p> <p>Bis zum 31.12.2017 wurden in der PA 3 57 Vorhaben mit Gesamtkosten von 168,9 Mio. Euro bewilligt. Rund 7 Mio. Euro wurden von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht. Der Großteil der bewilligten Maßnahmen ist der MG 3.1 zuzuordnen: 44 Vorhaben mit Gesamtkosten von rund 124 Mio. Euro wurden in dieser MG bewilligt. Trotz des, in Folge der OP-Änderung im Jahr 2016, verzögerten Starts, zeigt sich hier ein sehr guter Umsetzungsstand. Es ist zu erwarten, dass die aktuell bewilligten Vorhaben der MG zu einem Rückgang des Primärenergieverbrauchs von mehr als bei 7 Mio. kWh/Jahr beitragen. Auch die Umsetzung der MG 3.2 entwickelt sich positiv: es wurden 10 Vorhaben mit Gesamtkosten von 40,7 Mio. Euro bewilligt. Die geförderten Vorhaben werden voraussichtlich zu einem jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen um 2.192 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent beitragen. Die Umsetzung der MG 3.3 gestaltet sich dagegen aufgrund der hohen Projektanforderungen (nur Pilotprojekte und innovative Vorhaben; projektbezogene Begrenzung der Ausgaben für den Grunderwerb) schwieriger. Für diese MG wird daher eine Mittelumschichtung geprüft.</p> <p>Insgesamt geht die Verwaltungsbehörde in PA 3, auch auf Basis einer im März 2018 bei den beteiligten Fachreferaten durchgeführten Abfrage, davon aus, dass die Ziele des Leistungsrahmens 2018 erreicht werden. Die hierfür vorgenommenen Maßnahmen werden in Kapitel 6 noch näher erläutert.</p>
4	Hochwasserschutz	<p>Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 4 (PA 4) ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Freistaat Bayern. Zu diesem Zweck werden verschiedene Risikopräventionsmaßnahmen durchgeführt, die den Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastrukturen verbessern sollen. Dazu zählen u.a. die Nachrüstung von Deichsystemen, die Herstellung eines Hochwasserschutzes für Siedlungsbereiche, aber auch die Neubegründung von Auen und weitere Maßnahmen zur Verminderung von Erosion.</p> <p>Bis zum 31.12.2017 wurden in der PA 4 insgesamt 11 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von knapp 59</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Mio. Euro bewilligt. Somit sind gegenwärtig bereits nahezu alle verfügbaren Mittel (knapp 70 Mio. Euro) in konkreten Projekten gebunden. Zum 31.12.2017 waren rund 14,5 Mio. Euro Gesamtmittel bereits von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.</p> <p>Von den Hochwasserschutzmaßnahmen werden voraussichtlich 9.682 Personen unmittelbar profitieren. Somit ist auch der Zielwert (10.000) mit den gegenwärtig fast vollständig bewilligten Vorhaben bereits nahezu vollständig erreicht. Der Großteil der Personen (3.500) profitiert von der geförderten Sanierung der Deiche in Kulmbach. Aufgrund des sehr guten Umsetzungsstandes ist sicher davon auszugehen, dass die Etappenziele des Leistungsrahmens bis Ende 2018 erreicht werden.</p> <p>Bei der Durchführung der PA 4 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
5	Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	<p>In der Prioritätsachse 5 (PA 5) werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit gefördert. Die Grundlage der Zusammenarbeit bilden integrierte räumliche Entwicklungskonzepte. Für die Vorhabenauswahl wird ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Aus diesem Grund ist der Zeitraum bis zur Bewilligung von Vorhaben in dieser PA merklich länger.</p> <p>Bis zum 31.12.2017 waren in der PA 5 insgesamt 8 Vorhaben bewilligt. Die bewilligten Gesamtmittel betragen insgesamt 24,1 Mio. Euro, von den Begünstigten wurden bisher rund 10,7 Mio. Euro als förderfähige Ausgaben bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht. Mit den bewilligten Vorhaben werden 815.400 Quadratmeter städtischer (Frei-)Fläche saniert oder neu geschaffen. Mit dem aktuell abgeschlossenen Projekt wurden bereits 440.000 Quadratmeter saniert oder neu geschaffen. In den MG 5.1 und 5.3 wurde bis Ende 2017 noch keine Vorhaben bewilligt, mehrere Vorhaben stehen gegenwärtig allerdings kurz vor der Bewilligung.</p> <p>Neben der, aufgrund des zweistufigen Wettbewerbsverfahrens, erhöhten Komplexität gibt es weitere Gründe für den verzögerten Start der PA 5. Diese sind u.a. ausstehende gemeindliche Durchführungsbeschlüsse, eine komplexe Gesamtfinanzierung zahlreicher Projekte, schwierige Verhandlungen mit den Kooperationspartnern sowie, infolge der angespannten Baukonjunktur, zeitliche und finanzielle Herausforderungen.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Insgesamt geht die Verwaltungsbehörde in PA 5, auch auf Basis einer im März 2018 bei den beteiligten Fachreferaten durchgeführten Abfrage, aber davon aus, dass die Ziele des Leistungsrahmens 2018 erreicht werden. Die hierfür vorgenommenen Maßnahmen werden in Kapitel 6 noch näher erläutert.
6	Technische Hilfe	<p>Die übergreifenden Ziele der Prioritätsachse 6 sind die effektive Programmverwaltung und die Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE bei den Bürgern. Für die effektive Programmverwaltung wird auf Erfahrungen aus der letzten Förderperiode zurückgegriffen, so dass dort entwickelte Strukturen und Verfahren fortgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Steuerung des Programms durch die EFRE-Verwaltungsbehörde als auch für die Erstellung begleitender Analysen und Monitoringberichte. Die positive Wahrnehmung des EFRE wird durch begleitende Publikationsmaßnahmen und eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit weiter gestärkt. Hierzu zählen u.a. die Teilnahme an Messen und die Durchführung eigener Informationsveranstaltungen.</p> <p>Aktivitäten zur Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung als auch zur Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE werden fortlaufend über die gesamte Förderperiode durchgeführt. Insgesamt sind für diese Maßnahmen 19,8 Mio. Euro Gesamtmittel eingeplant, von denen 17,8 Mio. Euro bereits für den Einsatz während der gesamten Programmlaufzeit (z.B. für Personal und Evaluationen) bewilligt wurden. Die Mittel werden in den folgenden drei Bereichen eingesetzt: 1. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle; 2. Bewertung und Studien; 3. Information und Kommunikation.</p> <p>Bei der Durchführung der Prioritätsachse 6 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben</p>

### 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			23,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			319,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	87,00			20,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen	Anzahl (VZÄ)	Stärker entwickelte Regionen	11.950 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	12.500 – 13.000		13.701	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen		13.412		12.720		12.318

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			0,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			313,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen	0,00			0,00			0,00		



(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		zusammenarbeiten									
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	233,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	2 - Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
2E	FuE-Personal in Unternehmen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	79.043,00	2011	85.000,00	90.752,00		

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
2E	FuE-Personal in Unternehmen	79.531,00		79.531,00		79.043,00	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	500,00			80,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	500,00			177,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	440,00			63,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	440,00			112,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			17,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			65,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.475,00			368,86			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.475,00			819,16			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	34,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	143,00			65,00			33,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	23,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	78,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	11,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	65,00			65,00			33,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	180,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	778,50			275,00			140,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	3 - Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	177 (Durchschnittswert, 2007-2013)	2013	200-250		236	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern		198		149		213

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	4 - Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E4	Investitionsquote Verarbeitenden Gewerbe EFRE-Schwerpunktgebiet	im im %	Stärker entwickelte Regionen	3,3 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	3,3 – 3,5		4,3	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E4	Investitionsquote Verarbeitenden Gewerbe EFRE-Schwerpunktgebiet		3,9		3,5		3,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			28,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			97,00			
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	40,00			0,00			
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	40,00			6,00			
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			0,00			
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			13,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben



(I)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	6,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	36,00			2,00			0,00		
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	3,00			2,00			0,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	2,00			1,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	5 - Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	Stärker entwickelte Regionen	69.701 (5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	erhöhen		89.265	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)		87.932		84.419		81.842

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	6 - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
6E	Exportquote Mittelstand Bayern	in %	Stärker entwickelte Regionen	30,5 (2007-2013, Durchschnittswert)	2013	31,5-32,5		34,5	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
6E	Exportquote Mittelstand Bayern		33,9		32,6		31,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	7 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	344	2013	500-700		529	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern		487		358		344

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	19.000.000,00			366.869,00			
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	19.000.000,00			7.077.063,20			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	8 - Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	60 (2008-2011, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2011	85-100		84	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern		103		103		111

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO <sub>2</sub> -Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.500,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO <sub>2</sub> -Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.500,00			2.191,88			
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO <sub>2</sub> Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	33,00			0,00			
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO <sub>2</sub> Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	33,00			10,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.363,00			217,00			0,00		
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	5,00			1,00			0,00		



Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	9 - Senkung der CO2-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften	kg/m <sup>3</sup> BRI (witterungsbereinigt)	Stärker entwickelte Regionen	8,59	2010	sinken		8,1	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften		8,10		8,10		8,10

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			1.565,00			
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			0,00			
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			3,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen									
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	15,00			0,00			0,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	1,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	10 - Verringerung der CO2-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen Bayern	in t je Einwohner	Stärker entwickelte Regionen	6,3	2011	Unter 6 t je Einwohner		5,9	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen Bayern		6,3		6,2		6,3

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 5a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	10.000,00			0,00			
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	10.000,00			9.682,00			
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			0,00			
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			11,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	1.724,00			0,00			0,00		
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00			0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	3,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Spezifisches Ziel	11 - Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	km	Stärker entwickelte Regionen	56,63	2012	250,00	156,37		

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	116,98		102,29		64,28	

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	27,00			0,00			
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	27,00			3,00			
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			0,00			
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			0,00			
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			0,00			
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			1.068,00			



(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
		und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude									

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00			0,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00			0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00			0,00		
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	12 - Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	12.700.000	2012	12.800.000 - 13.500.000		10.400.000	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern		12.100.000		11.600.000		11.300.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	13 - Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren Baudenkmalern zu	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	10.459 (Basisjahr 2012/2013)	2013	langfristig leicht steigern		15.767	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren Baudenkmalern zu		14.463		14.000		14.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	613.000,00			440.000,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	613.000,00			815.400,00			Änderung des Zielwerts im Rahmen der nächsten Programmänderung
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	17,00			1,00			
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	17,00			5,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(I)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	453.000,00			65.000,00			65.000,00		
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	2,00			1,00			1,00		

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	14 - Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern	ha pro Tag	Stärker entwickelte Regionen	17,72 (2008-2012; 5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	16,5-17,5		13,1	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern		13,1		10,79		12,6

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	15 - Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstärkten Räume Bayerns	%	Stärker entwickelte Regionen	10,4 (2009-2012, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	10,8-11,0		33,6	Die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bisher bereitgestellten Raumstrukturtypen ROB 2005 (Agglomerationsräume, verstärkte Räume und Kernstädte auf der Grundlage der siedlungsstrukturellen Kreistypen 2009), die für den Indikator bislang herangezogen wurden, wurden überarbeitet und stehen in der bisherigen Form nicht mehr zur Verfügung. Deshalb musste die Berechnung des Indicators umgestellt werden. Die Erholungs- und Freiflächen werden jetzt in m2 pro Einwohner für Städte, differenziert nach Größenklassen ausgewiesen. Weitere Informationen finden Sie unter <a href="https://www.lanuv.nrw.de/lik/index.php?indikator=604&amp;aufzu=3&amp;mode=indi">https://www.lanuv.nrw.de/lik/index.php?indikator=604&amp;aufzu=3&amp;mode=indi</a> Der Zielwert wird mit der nächsten Programmänderung angepasst.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstärkten Räume Bayerns		33,6		34,2		33,6



## Prioritätsachsen für technische Hilfe

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6**

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			2,00			
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			9,00			
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			107.000,00			Änderung des Zielwerts erfolgt im Rahmen der nächsten Programmänderung.
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			107.000,00			
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			8,50			
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			20,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	1,00			0,00			0,00		
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	9,00			9,00			9,00		
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	68.000,00			60.000,00			10.000,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	68.000,00			60.000,00			10.000,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	0,00			0,00			0,00		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	20,00			20,00			20,00		

**Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung**

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	108
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	63
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	17

### 3.3 Leistungsrahmen

**Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen**

Priorität sachse	Art des Indika tors	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 Jährlich insgesamt	2017 Jährlich insgesamt Männer	2017 Jährlich insgesamt Frauen
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	14.813.015,01					
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00					
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	167.874.256,95					
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00					
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	70,00					
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	369,00					
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4.593.518,37					
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00					

Priorität sachse	Art des Indika tors	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 Jährlich insgesamt	2017 Jährlich insgesamt Männer	2017 Jährlich insgesamt Frauen
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00					
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	14.533.047,00					
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro			10.090.447,86					
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	440.000,00					
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00					

Priorität tsachse	Art des Indik ators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.426.838,61	0,00	0,00	
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	66.402.648,46	55.170,80	0,00	
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	4,00	2,00	
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35,00	26,00	0,00	
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	180,00	0,00	0,00	
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00	1,00	0,00	
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzung	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	

Priorität tsachse	Art des Indik ators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
			en (einschl. Flächenverfügbarkeit ) geklärt sind.							
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissio nen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissio nen	Tonnes CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00	0,00	0,00	
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzm aßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro			3.445.000,00	2.051.700,00	0,00	
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00	1,00	1,00	
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzept ten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	

Priorität sachse	Art des Indika tors	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	49.100.000			265.796.000,00		
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	9					
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastrukt ureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			223,00		
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	124.000.000,00			604.716.142,00		
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3					
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	150					
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunah me in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			1.475,00		
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	43.200.000			215.744.000,00		
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10					
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzunge n (einschl. Flächenverfügbarkeit)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	7					



Priorität sachse	Art des Indika tors	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
			geklärt sind.									
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			11.500,00		
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.900.000			69.744.000,00		
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			10.000,00		
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro			22.600.000			116.000.000,00		
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	75000			613.000,00		
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			44,00		

### 3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	265.796.000,00	50,00	173.947.653,80	65,44%	171.518.928,80	15.400.354,24	5,79%	41
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	604.716.142,00	25,00	416.426.200,36	68,86%	123.690.448,27	180.341.516,79	29,82%	238
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	335.744.000,00	32,13	168.879.860,99	50,30%	63.211.151,97	7.053.200,43	2,10%	57
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	69.744.000,00	50,00	58.972.126,44	84,56%	58.972.126,44	14.533.047,00	20,84%	11
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	116.000.000,00	50,00	24.087.400,00	20,76%	24.087.400,00	10.657.029,22	9,19%	8
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	19.766.332,00	50,00	17.766.332,00	89,88%	17.766.332,00	2.519.873,55	12,75%	3

		Regionen									
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>1.411.766.474,00</b>	<b>35,04</b>	<b>860.079.573,59</b>	<b>60,92%</b>	<b>459.246.387,48</b>	<b>230.505.021,23</b>	<b>16,33%</b>	<b>358</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>1.411.766.474,00</b>	<b>35,04</b>	<b>860.079.573,59</b>	<b>60,92%</b>	<b>459.246.387,48</b>	<b>230.505.021,23</b>	<b>16,33%</b>	<b>358</b>

**Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)**

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		05	DE242	5.293.000,00	5.293.000,00	4.773.000,00	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		05	DE253	2.803.901,80	2.803.901,80	2.255.762,04	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE263	4.800.000,00	4.800.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE271	26.774.000,00	26.774.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		18	DE244	13.800.000,00	13.800.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		24	DE234	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		24	DE264	30.475.000,00	30.475.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		07	DE22C	1.625.000,00	1.625.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	03	07	01		24	DE26	4.016.828,00	4.016.828,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE21	3.789.677,00	3.567.402,00	134.384,53	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE25	28.199.880,50	27.048.430,50	2.255.055,40	11
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE27	4.927.300,00	4.927.300,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		20	DE26	11.772.839,00	11.772.839,00	568.725,69	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		22	DE26	2.507.990,00	2.507.990,00	622.815,77	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE24	21.584.347,50	20.714.347,50	1.637.892,29	9
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE26	6.577.890,00	6.392.890,00	3.152.718,52	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		07	DE262	1.800.000,00	340.000,00	1.800.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DE225	300.000,00	75.000,00	300.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DE244	317.034,00	63.000,00	317.034,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		05	DE244	662.150,30	160.412,56	662.150,30	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		06	DE235	2.050.000,00	600.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE222	344.000,00	68.000,00	344.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE225	459.000,00	92.000,00	459.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE228	10.420.800,00	1.515.000,00	5.136.600,84	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE22A	4.495.799,34	875.000,00	3.307.278,80	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE235	16.592.725,00	3.386.000,00	2.494.615,09	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE237	1.380.000,00	276.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE239	1.760.000,00	479.970,00	420.291,05	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE23A	6.030.000,00	1.200.000,00	4.356.833,81	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE244	2.090.000,00	490.000,00	2.090.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE247	1.129.000,00	185.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24A	500.000,00	45.000,00	500.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24D	202.500,00	47.763,67	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE268	8.340.900,00	1.077.000,00	8.340.900,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE269	1.500.000,00	300.000,00	1.500.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE27B	3.150.000,00	290.000,00	2.185.255,23	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE21G	6.042.000,00	650.000,00	6.042.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE268	3.242.244,00	551.000,00	3.242.244,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE269	3.764.995,00	678.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE27B	10.000.000,00	925.000,00	4.543.027,42	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE225	1.111.310,00	233.000,00	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE228	10.027.256,93	1.847.000,00	6.374.664,33	8
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE229	725.000,00	210.000,00	280.802,89	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE22A	700.000,00	140.000,00	700.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE27B	20.332.299,00	2.283.000,00	9.631.227,14	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE222	1.320.000,00	264.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE239	257.000,00	77.000,00	159.166,52	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE265	1.593.528,90	318.387,00	1.593.528,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE269	5.508.000,00	550.800,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE269	5.426.392,00	1.085.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		06	DE27B	3.330.932,00	316.000,00	1.159.362,04	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE21D	4.556.755,00	398.260,39	4.556.755,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE21G	4.529.583,18	540.379,27	4.529.583,18	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE228	1.240.410,14	247.000,00	354.769,54	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE22A	28.023.031,00	3.090.000,00	23.884.632,74	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE234	5.582.000,00	1.036.806,00	5.582.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE235	3.550.000,00	350.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE237	5.913.250,50	1.275.090,00	5.228.958,46	2



Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE239	10.374.000,00	930.000,00	10.374.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE23A	2.200.000,00	420.000,00	2.200.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE247	266.600,00	46.000,00	266.600,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24A	1.114.525,04	180.975,25	1.114.525,04	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24B	254.000,00	45.500,00	254.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24C	347.736,48	59.612,46	347.736,48	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24D	502.000,00	79.000,00	502.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE265	300.000,00	60.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE268	6.082.800,00	762.500,00	1.548.800,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE269	3.802.000,00	380.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE26A	1.730.000,00	346.000,00	1.730.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE26B	750.000,00	150.000,00	750.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE27B	7.689.644,19	956.981,32	5.109.045,59	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		14	DE237	35.518.400,00	3.480.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE225	18.420.000,00	5.524.000,00	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE228	9.305.000,00	1.861.000,00	2.604.526,47	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE229	8.523.000,00	2.369.000,00	1.598.000,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE22A	10.000.000,00	2.000.000,00	4.201.806,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE237	2.000.000,00	390.000,00	2.000.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE246	283.175,00	45.000,00	283.175,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE249	440.703,04	98.645,69	440.703,04	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE24A	82.095,60	14.760,00	82.095,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE237	849.000,00	169.000,00	676.115,59	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE26B	1.988.800,00	198.880,00	1.988.800,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	03	03	07	03		16	DE2	70.000.000,00	45.000.000,00	20.500.000,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		04	DE242	78.500,00	39.250,00	25.463,91	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE232	79.000,00	23.700,00	5.683,40	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		10	DE211	64.400,00	19.320,00	3.963,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE271	15.847,69	4.754,30	15.847,69	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE213	119.200,00	35.760,00	47.310,17	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE254	66.666,66	20.000,00	4.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE271	43.000,00	12.900,00	19.042,15	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		19	DE211	686.700,00	515.025,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE213	466.000,00	349.500,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE221	4.928.535,76	4.928.535,76	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE232	401.832,21	363.626,21	0,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE263	3.800.543,65	3.800.543,65	1.159.212,89	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE271	29.500,00	8.850,00	6.524,36	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		01	DE22A	37.326,00	18.663,00	2.609,57	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		03	DE21K	7.953,04	2.385,91	7.953,04	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		03	DE267	29.550,00	14.775,00	12.067,28	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		04	DE27D	5.600,00	1.680,00	5.600,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		05	DE245	41.000,00	12.300,00	20.856,46	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE214	9.441,66	4.720,83	9.441,66	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE226	60.000,00	18.000,00	26.245,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE21N	64.000,00	19.200,00	1.250,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE227	88.000,00	26.400,00	5.543,74	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE234	40.000,00	20.000,00	20.285,18	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE256	33.355,00	16.677,50	5.324,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		10	DE21J	6.400,00	1.920,00	1.252,57	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE21G	25.500,00	12.750,00	16.544,55	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE255	40.000,00	20.000,00	7.100,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE27B	10.150,00	5.075,00	6.062,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE27C	65.000,00	19.500,00	18.080,86	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE21F	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE222	40.000,00	20.000,00	7.278,92	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE225	80.000,00	40.000,00	41.566,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE227	7.626,07	2.287,82	7.626,07	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE25B	33.950,00	16.975,00	28.330,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE267	120.000,00	60.000,00	18.510,00	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE269	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		19	DE21G	534.732,77	401.049,58	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		20	DE222	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		23	DE21N	9.000,00	2.700,00	3.523,83	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21G	32.550,00	16.275,00	29.750,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21M	604.767,53	453.575,65	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21N	409.500,00	307.125,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE222	6.977.035,00	6.977.035,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE227	14.000,00	4.200,00	9.083,78	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE239	325.691,10	325.691,10	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE24D	8.023.822,61	6.812.062,61	6.783.440,39	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		01	DE22B	22.000,00	6.600,00	1.550,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		03	DE239	40.000,00	20.000,00	10.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		05	DE216	22.217,72	6.665,31	22.217,72	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		05	DE225	40.000,00	20.000,00	13.001,14	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		13	DE235	25.000,00	12.500,00	9.467,58	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE21G	40.000,00	20.000,00	9.443,78	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE224	24.000,00	7.200,00	24.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE237	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE24D	40.000,00	20.000,00	3.707,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE256	38.400,00	19.200,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE27B	9.500,00	4.750,00	9.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE235	40.000,00	20.000,00	14.617,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE228	12.200,00	6.100,00	1.800,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE266	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE267	3.550,00	1.775,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE27E	10.460,00	3.138,00	7.888,77	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		08	DE278	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE228	40.000,00	20.000,00	11.331,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE235	1.200,00	600,00	1.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE238	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE241	12.000,00	3.600,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE26A	3.846,70	1.923,35	3.846,70	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE213	55.000,00	16.500,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE214	30.736,75	15.368,37	30.736,75	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE219	11.300,00	3.390,00	3.949,62	1



Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21F	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21K	6.533,67	1.960,10	6.533,67	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE222	33.100,00	16.550,00	21.087,96	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE225	80.000,00	40.000,00	80.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE229	37.283,15	18.641,58	17.283,15	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE235	30.000,00	15.000,00	10.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE24B	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE253	30.000,00	9.000,00	9.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE254	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE257	9.000,00	2.700,00	9.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE25A	40.000,00	20.000,00	29.913,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE25C	5.450,00	2.725,00	5.450,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE264	15.000,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE267	40.000,00	20.000,00	8.053,12	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE269	29.657,00	14.828,50	29.657,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE272	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE223	30.000,00	9.000,00	10.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE225	70.000,00	35.000,00	20.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE228	94.009,78	47.004,89	44.009,78	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE229	60.000,00	30.000,00	20.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE22B	30.000,00	9.000,00	10.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE22C	55.817,97	16.745,39	55.817,97	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE235	80.000,00	40.000,00	30.000,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		18	DE254	1.135.600,00	1.135.600,00	280.697,60	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		23	DE22C	37.000,00	11.100,00	29.699,11	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE21G	38.350,00	19.175,00	36.350,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE232	37.000,00	11.100,00	11.738,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE239	14.000,00	7.000,00	14.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE246	40.000,00	20.000,00	28.331,93	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE24B	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE251	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE276	3.550,00	1.065,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	02	07	03		18	DE235	75.075,00	75.075,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	03	07	03		18	DE235	108.986,76	108.986,76	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	03	07	03		18	DE237	161.994,82	161.994,82	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	04	07	03		18	DE236	181.946,59	181.946,59	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	04	07	03		24	DE232	1.272.232,08	1.272.232,08	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE254	6.943.000,00	6.943.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE263	21.620.000,00	21.620.000,00	2.459.682,06	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE218	2.950.000,00	2.950.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21N	625.000,00	625.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE222	7.812.000,00	7.812.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE243	714.000,00	714.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	02	07	04		18	DE21B	2.751.991,57	2.751.991,57	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		18	DE211	1.081.300,00	1.081.300,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		22	DE27B	335.020,00	335.020,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE271	6.600.000,00	627.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		13	DE212	2.000.000,00	340.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		13	DE273	5.270.000,00	421.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		03	DE229	916.666,67	275.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE223	6.768.000,00	675.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE224	2.300.000,00	230.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE228	1.413.000,00	282.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE22C	1.020.600,00	200.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE238	1.200.000,00	240.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE248	1.797.200,00	358.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE264	3.652.500,00	729.600,00	0,00	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE26B	3.578.102,00	710.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE276	1.951.000,00	335.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE279	6.100.000,00	1.098.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE27C	1.260.000,00	220.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE27D	5.800.000,00	500.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		13	DE276	1.200.000,00	200.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		13	DE27C	1.500.000,00	150.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		14	DE27E	8.800.160,00	1.484.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE228	4.574.000,00	826.750,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE26A	587.982,38	117.596,40	587.982,38	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE211	8.863.353,00	1.107.919,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE264	432.270,00	86.000,00	432.270,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE268	2.123.464,00	424.300,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE228	1.306.000,00	177.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE22A	4.030.600,00	403.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24B	597.000,00	59.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24C	3.890.399,37	739.175,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE267	4.190.000,00	837.500,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE276	2.260.000,00	403.000,00	743.659,09	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE27C	14.210.000,00	1.659.000,00	2.406.768,43	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		14	DE268	5.917.252,00	429.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		14	DE27E	2.548.000,00	461.000,00	422.838,47	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE225	490.000,00	147.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE228	320.000,00	53.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE229	4.580.000,00	1.374.000,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05		18	DE24B	15.359.442,67	15.359.442,67	6.743.098,18	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE214	1.880.424,05	1.880.424,05	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE21G	4.401.363,75	4.401.363,75	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE222	1.810.000,00	1.810.000,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE224	11.617.912,17	11.617.912,17	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE228	6.612.068,80	6.612.068,80	3.575.484,30	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE232	6.415.000,00	6.415.000,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE234	3.253.390,00	3.253.390,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE235	4.975.000,00	4.975.000,00	4.214.464,52	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE25C	2.647.525,00	2.647.525,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	05	06		08	DE242	7.330.000,00	7.330.000,00	6.332.000,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	05	06		22	DE263	7.200.000,00	7.200.000,00	1.000.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	04	05	06		18	DE256	3.200.000,00	3.200.000,00	322.581,36	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	04	05	06		23	DE21J	3.200.000,00	3.200.000,00	2.758.447,86	1



Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		24	DE232	450.000,00	450.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		18	DE238	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		19	DE239	1.707.400,00	1.707.400,00	244.000,00	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	03	07			24	DE2	16.000.000,00	16.000.000,00	2.338.360,40	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	03	07			24	DE2	1.200.000,00	1.200.000,00	119.632,71	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	03	07			24	DE2	566.332,00	566.332,00	61.880,44	1

**Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen**

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((3)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)	Förderfähige Ausgaben, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((5)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)

**Keine Nutzung von Überkreuzfinanzierungen**

**Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels „Wachstum und Beschäftigung“)**

1	2	3	4	5
<b>Prioritätsachse</b>	<b>Höhe der Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</b>	<b>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)</b>	<b>Förderfähige Ausgaben, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</b>	<b>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)</b>

**Keine Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden.**

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Jahr 2017 wurden die folgenden drei Bewertungen begonnen:

- Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers (Prioritätsachse 1)
- Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds (Prioritätsachse 2)
- Bewertung der Kommunikationsstrategie (Prioritätsachse Technische Hilfe)

##### Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers

Die Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers wurde im September 2017 begonnen und wird voraussichtlich im April 2018 abgeschlossen.

Mit der Studie wird die Wirksamkeit der EFRE-Förderung des Technologietransfers bewertet. Mit Blick auf die zukünftige Ausrichtung der Förderung ist insbesondere die Frage relevant, welche Rolle die Innovationsförderung im Kontext regionaler Wirtschaftsförderung haben kann. Ziel ist es, am Beispiel der gegenwärtigen EFRE-Förderung des Technologietransfers praxisnahe Hinweise zur zukünftigen weiteren Optimierung der Durchführung und Steuerung der EFRE-Förderung abzuleiten. Außerdem werden Erkenntnisse zur strategischen Vorbereitung und Planung der Förderung nach 2020 gewonnen. Neben einer Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers werden daher auch Empfehlungen für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Förderung formuliert.

##### Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds

Die Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds wurde im September 2017 begonnen und wird voraussichtlich im Mai 2018 abgeschlossen.

Mit der Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds werden insbesondere der

zukünftige Bedarf und die Ausgestaltung von Beteiligungsfonds im Rahmen des EFRE untersucht und die regionalökonomischen Auswirkungen analysiert. Darüber hinaus wird auch die Wirksamkeit, Umsetzung und Effizienz der gegenwärtigen Fonds betrachtet. Für diese drei Untersuchungsaspekte wird in weiten Teilen auf die Ergebnisse der Evaluation der Vorgängerinstrumente (u. a. mittels eines Kontrollgruppenansatzes) aufgebaut. Zudem wird die Ex-ante-Evaluation für die Finanzinstrumente und weitere vorliegende Studien und Evaluationen berücksichtigt.

#### Bewertung der Kommunikationsstrategie

Die Bewertung der Kommunikationsstrategie wurde im Zeitraum Juni 2017 bis Februar 2018 durchgeführt.

Gegenstand der Bewertung war die Wirksamkeit der Kommunikationsstrategie des aktuellen OP, die Umsetzung und die Effekte der einzelnen Maßnahmen sowie die Ordnungsmäßigkeit und Effizienz der Umsetzung der Strategie. Folgende zentrale Erkenntnisse wurden aus der Bewertung der Kommunikationsstrategie abgeleitet:

Die Bewertung bestätigt, dass die bisher umgesetzten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im EFRE Bayern einen erkennbaren Beitrag leisten, um die Förderung im Freistaat bekannt zu machen. Die seit Jahren sehr gute Inanspruchnahme der Förderung zeigt zudem, dass potentielle Begünstigte offenbar gut und umfassend über die Fördermöglichkeiten im EFRE informiert sind. Dies spricht dafür, dass die umfangreichen Maßnahmen für diese Zielgruppe ebenfalls wirksam sind. Die Unterstützung der EFRE-Verwaltung für die Begünstigten ist zudem sehr gut geeignet, um diese bei der Umsetzung ihrer Informations- und Kommunikationspflichten zu unterstützen. Darauf deuten sowohl die moderate Einschätzung der Begünstigten hinsichtlich des Aufwandes als auch die hohe Inanspruchnahme und die hohe Zufriedenheit der Begünstigten mit den Unterstützungsangeboten hin.

Neben der Erfüllung der formalen Informations- und Kommunikationspflichten setzt ein Großteil der Begünstigten des EFRE-OP Bayern weitere, freiwillige Informations- und Kommunikationsmaßnahmen um. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Begünstigten ergänzen die Maßnahmen der EFRE-Verwaltung. Während viele Maßnahmen der EFRE-Verwaltung primär die breite Öffentlichkeit adressieren, richten sich die Begünstigten mit ihren eigenen Maßnahmen mehrheitlich an die fachlich interessierte Öffentlichkeit. Auch im Hinblick auf die geleistete Unterstützung der EFRE-Verwaltung für die Begünstigten zeigt sich eine sehr positive Wahrnehmung der

verfügbaren Angebote.

Um die Bekanntheit des EFRE in der bayerischen Bevölkerung noch weiter zu steigern, wurden verschiedene Ansatzpunkte identifiziert. Zum einen können die bisher bereits umgesetzten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen weiterentwickelt werden. Zum anderen erscheint es denkbar, neue Maßnahmen in Betracht zu ziehen, mit denen einige Zielgruppen (z. B. jüngere Menschen) wirksamer als bisher angesprochen werden können. Abschließend wurden auch maßnahmenübergreifende Empfehlungen zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie insgesamt präsentiert.

## **5. INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGS- INITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN**

Nicht einschlägig für das Operationelle Programm, da für ESF-Programme.

**6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

**a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen**

In den Prioritätsachsen 3 und 5 zeigt der aktuelle Umsetzungsstand, dass Auszahlungen und Projektfortschritte im größeren Umfang erforderlich sind, um die jeweiligen Ziele zu erreichen. Die bisher vergleichsweise geringeren Fortschritte bei der Zielerreichung in diesen beiden Prioritätsachsen lassen sich wie folgt begründen:

Prioritätsachse 3

In der Maßnahmengruppe 3.1 (MG 3.1) wurde im Sommer 2016 eine OP-Änderung vorgenommen. Hintergrund war eine Änderung der nationalen Förderlandschaft. Mit Wirkung zum 01.07.2015 brachte die KfW Bankengruppe, eine Förderbank des Bundes, mit dem KfW-Energieeffizienzprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Energiekosten im Gewerbegebäude senken“ ein Produkt auf den Markt, welches die Konkurrenzfähigkeit und Additionalität des ursprünglich in der MG 3.1 geplanten Darlehensfonds „LfA Energiekredit Gebäude“ in Frage stellte. In Folge dessen wurde entschieden, den Darlehensfonds durch ein Sonderprogramm „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen“ mit einer Förderung durch Zuschüsse zu ersetzen. Daher konnten die ersten Projekte in dieser MG erst deutlich nach Programmstart bewilligt werden.

Seit Inkrafttreten der Änderung wird die neu eingeführte Maßnahme aber sehr gut angenommen wird. So sind Ende 2017 bereits knapp die Hälfte der vorgesehenen Mittel durch Bewilligungen gebunden. Daher kann im Jahr 2018 auch mit einem deutlichen Anstieg der Auszahlungen und Projektfortschritte gerechnet werden. Die Erreichung des definierten Ziels (Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen um 19.000.000 kwh/Jahr) ist ambitioniert, aber weiterhin möglich.

In der MG 3.3, in der ausschließlich innovative Vorhaben zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Freisetzung aus Moorböden förderfähig sind, wurden auch im Jahr 2017 umfangreiche Anstrengungen unternommen, um die Umsetzung der Förderung weiter zu forcieren. So hat das zuständige Fachreferat die Fördermaßnahme bereits im Rahmen mehrerer Dienstbesprechungen mit den nachgeordneten Behörden des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gezielt beworben und potentielle Antragsteller bei verschiedenen Veranstaltungen wie einer Moor-Tagung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege oder in Arbeitskreisen zum Thema Moore wiederholt über die Fördermöglichkeiten informiert. Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass durch diese Anstrengungen das Etappenziel des Leistungsrahmens

für diese MG erreicht wird, da die Anzahl der bewilligten Pilotprojekte erhöht werden konnte und, mit der Bewilligung weiterer Vorhaben im Jahr 2018 zu rechnen ist. Dennoch zeigt sich, dass die Attraktivität der Fördermaßnahme aufgrund der hohen Anforderungen wahrscheinlich zu gering ist, um die gesamten vorgesehenen Mittel für diese MG einzusetzen. Problematisch ist hierbei neben der geforderten Ausrichtung auf Pilotprojekte und innovative Vorhaben auch die projektbezogene Begrenzung des Grunderwerbs auf 30 % der förderfähigen Ausgaben. Damit sind klassische Wiedervernässungsmaßnahmen auf großen Flächen, die meist angekauft werden müssen, weitgehend von der Förderung ausgeschlossen. Die Verwaltungsbehörde prüft daher eine Mittelumschichtung bei der MG 3.3.

#### Prioritätsachse 5

In Prioritätsachse 5 sind die bisherigen vergleichsweise geringeren Fortschritte bei der Zielerreichung insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die Auswahl von Vorhaben, aufgrund der Integration der Projekte in interkommunale Kooperationskonzepte, ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurde. Potentielle Zuwendungsempfänger mussten zunächst Konzepte der interkommunalen Zusammenarbeit erstellen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens und mit der Auswahl der erfolgreichen Konzepte können konkrete Projekte ausgewählt und unterstützt werden. Schon durch das zweistufige Wettbewerbsverfahren ist der Zeitraum bis zur Bewilligung der Vorhaben erwartungsgemäß merklich länger. Zudem ergab sich durch das Wettbewerbsverfahren eine signifikante Begrenzung der Gebietskulisse, in der Projekte gefördert werden können. Schließlich bedarf es im Vorfeld der konkreten Projektauswahl einer intensiven interkommunalen Abstimmung, so dass sich die Planungsprozesse sehr unterschiedlich gestalten können. Da sich viele Projekte zum Zeitpunkt der Konzepterstellung erst in einer sehr frühen Planungsphase befanden, müssen viele Projekte auch nach erfolgreicher Auswahl noch eine längere Entwicklungsphase durchlaufen. Darüber hinaus gibt es in dieser Prioritätsachse auch weitere spezifische Problemstellungen, wie z.B. ausstehende gemeindliche Durchführungsbeschlüsse, eine komplexe Gesamtfinanzierung zahlreicher Projekte, schwierige Verhandlungen mit den Kooperationspartnern sowie, infolge der angespannten Baukonjunktur, zeitliche und finanzielle Herausforderungen.

Die Verwaltungsbehörde hat gemeinsam mit den beteiligten Ressorts auch im Jahr 2017 Anstrengungen unternommen, um die Umsetzung der Maßnahmen in der PA 5 aktiv voranzutreiben, z.B. im Rahmen mehrerer Treffen zur Abstimmung und zum Informationsaustausch. Zudem begleiten auch die Bezirksregierungen die kommunalen Akteure etwa im Rahmen von Ortsterminen aktiv bei der Entwicklung und Planung von



förderfähigen Projekten, und insbesondere bei der Antragstellung. Gegenwärtig stehen mehrere Vorhaben kurz vor der Bewilligung, sodass im Jahr 2018 mit erkennbaren Fortschritten bei der Zielerreichung zu rechnen ist. Trotz der prognostizierten Erreichung der Zielwerte des Leistungsrahmens im Jahr 2018 zeigt sich aber, dass nicht alle Maßnahmen der Prioritätsachse 5 gleichermaßen dazu beitragen können. Die Verwaltungsbehörde prüft daher eine Mittelumschichtung innerhalb der Prioritätsachse 5.

**b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen**

Prioritätsachse 3

Trotz der dargelegten Verzögerungen bei der Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 3 ist davon auszugehen, dass sowohl die Etappenziele des Leistungsrahmens bis Ende 2018 als auch die weiteren Ziele der Förderung erreicht werden. Zum einen sind trotz der Verzögerungen in der Prioritätsachse 3 bereits rund 50 Prozent der im Finanzplan vorgesehenen Gesamtmittel durch Bewilligungen gebunden. Zum anderen zeigen die aktuellen Zahlen im ersten Quartal 2018 sowie eine im März 2018 von der Verwaltungsbehörde bei den Fachreferaten durchgeführte Abfrage eine im Jahr 2018 deutlich beschleunigte Abwicklung der Fördermaßnahmen in der Prioritätsachse 3.

Prioritätsachse 5

In der Prioritätsachse 5 zeigen sich gegenüber dem Jahr 2016 erkennbare Fortschritte bei der Erreichung der Ziele. In den Maßnahmengruppen 5.1, 5.2 und 5.4 zeichnet sich aktuell zudem die zeitnahe Bewilligung weiterer Vorhaben ab. Um die Umsetzung der Förderung weiter zu forcieren, steht die Verwaltungsbehörde im engen Austausch mit den Ressorts. Die Erreichung der Meilensteine Ende 2018 sowie der Zielwerte Ende 2023 erscheint daher mit den unter 6a) beschriebenen weiteren Anstrengungen auch zum jetzigen Zeitpunkt noch realistisch. Dies bestätigen auch die in der Prioritätsachse 5 beteiligten Fachreferate bei einer im März 2018 von der Verwaltungsbehörde durchgeführten Abfrage.

## **7. BÜRGERINFO**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo ist dem Durchführungsbericht als Anhang beigefügt.

## 8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Bayern Kapital

	Innovationsfonds EFRE
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	84028 Landshut, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq$ 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein

9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	LfA Förderbank Bayern - Bayern Kapital
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	

13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	26.10.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	5.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.500.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.500.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.500.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	2.500.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00

16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.070.964,46
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.024.305,56
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	46.658,90
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	3.483.787,33

24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.741.893,67
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	2.436.893,33
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.218.446,66
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.218.446,66
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	1.218.446,67
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	8
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	8
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	8
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	8
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	4



29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00

37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	2.969.000,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.500.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.500.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	12.390.909,67
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.218.446,67
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	11.172.463,00

<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	4,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	9,20
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	14.656.250,33
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	15,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	8,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	42,00

**I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2**

<b>Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	7.500.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 A
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	60265 Frankfurt am Main, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der	Nein

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	

10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	VR Equitypartner GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	60265 Frankfurt am Main, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	16.04.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	

14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.750.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.875.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.875.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.875.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.875.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	192.729,98
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	166.438,36

17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	26.291,62
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 A</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	1.430.975,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	715.487,50
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	1.430.975,00



25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	715.487,50
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	715.487,50
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	715.487,50
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	1
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	1
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	1
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des</b>	

<b>Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	31.166,67
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	31.166,67
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen	0,00

oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	1.430.975,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	8.452.854,60
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	8.452.854,60
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00

39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	12,19
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	9.883.829,60
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	17,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 B
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der	Betrauung mit der Durchführung

Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im</b>	

<b>Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2014
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00

14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	8.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	4.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	4.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	4.000.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	788.713,39
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	703.581,10
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	85.132,29
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur	



für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 B</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	4.899.992,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	2.449.996,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	4.314.839,96
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	2.157.419,98
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.157.419,98
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00

25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	2.157.419,98
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	9
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	9
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	8
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	8
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	

33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	204.241,73
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	204.241,73
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	4.089.839,96

<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	4.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	4.000.000,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	24.012.000,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.400.000,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	21.612.000,00
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	11,04
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	28.326.839,96

<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	23,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	8,00
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	80,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	39,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<i>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</i>	<i>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</i>

3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	7.500.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 D
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert

<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq$ 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	26.06.2017
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.750.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.875.000,00



15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.875.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.875.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.875.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	112.500,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	112.500,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 D</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	0,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	0,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	0

beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	0
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	0
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an</b>	

<b>Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	0,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments	7.500.000,00

betrachtet ist, gebunden sind (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	0,00
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	10,00

41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------



Ansprechpartner

Herausgeber

Gestaltung

Druck

Stand

Hinweis

**BAYERN|DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Energie und Technologie  
Referat 51/EFRE Verwaltungsbehörde  
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München  
Postanschrift 80525 München  
[infoefre@stmwi.bayern.de](mailto:infoefre@stmwi.bayern.de) / [www.efre-bayern.de](http://www.efre-bayern.de)



Kosten abhängig vom  
Netzbetreiber

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Energie und Technologie  
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München  
Postanschrift 80525 München  
Telefon 089 2162-0 / Telefax 089 2162-2760  
[poststelle@stmwi.bayern.de](mailto:poststelle@stmwi.bayern.de) / [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)

Technisches Büro im StMWi

Technisches Büro im StMWi

Juni 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird in dieser Druckschrift auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form im Einzelfall explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll, sofern sich aus dem Textzusammenhang der betreffenden Stelle nicht ein ausschließlich auf die männliche Geschlechtsform zielender Sinn und Zweck ergibt.





Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Energie und Technologie  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)